

# Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 9. Juli 1936.



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Zollikon

0161-0068

**1870. Bau- und Niveaulinien.** Der Gemeinderat Zollikon berichtete am 24. Juni 1936, daß er durch seinen Beschluß vom 18. März 1936 die Bau- und Niveaulinien der Keßlergasse zwischen Rothfluh- und Höhestraße neu festgesetzt und im gleichen Geländestreifen die Bau- und Niveaulinien der projektierten Rehalpstraße aufgehoben habe. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10. April 1936. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 12. Juni 1936 ist zu entnehmen, daß nach Abschreibung zweier Rekurse durch den Bezirksrat, nunmehr keine Rekurse mehr anhängig seien.

Die Baudirektion berichtet:

Am steilen Wohnhang zwischen Rothfluh- und Höhestraße war außer der bestehenden Keßlergasse die Rehalpstraße projektiert, deren Bau- und Niveaulinien vom Regierungsrat am 19. Oktober 1917 genehmigt wurden. Die Entwicklung der baulichen Erschließung zwingt nun zur Aufhebung der Rehalpstraße und einer Veränderung der Richtung der zu gegebenen Zeit korrektionsbedürftigen Keßlergasse. Diese Maßnahmen bedingen eine Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Keßlergasse. Der Abstand der Baulinien wird von 16 m auf 17 m erweitert; die Niveaulinie erhält in der neuen Vorlage eine Maximalsteigung von 15,35%. Auf der noch unkorrigierten Strecke der Keßlergasse besteht heute bereits durch Regierungsratsbeschluß vom 23. Mai 1935 ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Keßlergasse und die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rehalpstraße im Abschnitt zwischen Rothfluh- und Höhestraße wird nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Juli 1936.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. Dufour*